

Beschluss des Parkschützer-Rats, September 2011

## Die Volksabstimmung nutzen

1. Wir lehnen S21 ab. Dafür gibt es sehr viele gute Gründe, die mit der vorgesehenen Volksabstimmung nicht aus der Welt geschafft werden.
2. In der geplanten Volksabstimmung wird nicht über Stuttgart 21 entschieden, sondern lediglich über die Frage, ob das Land aus der Finanzierung für Stuttgart 21 aussteigen soll.
3. Diese finanzielle Beteiligung des Landes ist rechtlich hoch umstritten. Der renommierte Verfassungsrechtler Prof. Hans Meyer hält diese Mischfinanzierung für verfassungswidrig.  
Die Vereinbarkeit der Mischfinanzierung mit dem Grundgesetz muss gerichtlich geklärt werden – und zwar bevor das Volk zur Abstimmung aufgerufen wird.
4. Die geplante Volksabstimmung kann keine demokratische Legitimation für Stuttgart 21 schaffen:
  - Stuttgart 21 ist von Beginn an unter fundamentalen Beschädigungen des demokratischen Gemeinwesens auf den Weg gebracht worden. Unter anderem wurden Alternativen zu S21 nie ernsthaft geprüft, und die Parlamente wurden bewusst über die wahren Kosten und den tatsächlichen Nutzen von S21 getäuscht.
  - Es wird nur über den Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Finanzierung abgestimmt, nicht über das Projekt Stuttgart 21.
  - Das Quorum ist undemokratisch, da durch das Quorum nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.
  - Der in einem Bürgerbegehren mit 67.000 Unterschriften geforderte Bürgerentscheid in Stuttgart wird bis heute verweigert.
5. Wenn das Volk zur Abstimmung aufgerufen wird, muss sicher gestellt sein, dass vor der Abstimmung keine unumkehrbaren Fakten geschaffen werden. Es dürfen bis dahin keine weiteren Verpflichtungen zu Lasten des Landes eingegangen werden (Bau- und Vergabestopp).
6. Eine seriöse Entscheidung setzt korrekte Information voraus. Wenn über eine Kostenbeteiligung abgestimmt werden soll, müssen sämtliche Kosten, Kalkulationen und Kostenrisiken offen gelegt werden.  
Wir fordern die Regierung auf, für korrekte und gleichberechtigte offizielle Information zu sorgen. Desweiteren muss die Landesregierung gewährleisten, dass die Gegner von Stuttgart 21 im Vorfeld der Volksabstimmung über die gleichen finanziellen Mittel, personellen Ressourcen und den selben Zugang zu Medien verfügen, wie sämtliche Stellen und Institutionen, die für eine Fortsetzung des Projekts werben.
7. Die öffentliche Aufmerksamkeit rund um die bevorstehende Volksabstimmung werden wir nutzen, um unsere grundlegende Ablehnung des Projekts S21 zu zeigen und zu begründen und für den Erhalt und die Modernisierung des Kopfbahnhofes zu werben. Die Volksabstimmung und der dazugehörige Wahlkampf ist für uns ein weiteres Mittel, um zu zeigen, wie unsinnig und schädlich dieses Projekt ist und wieviele Menschen S21 ablehnen.

